



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 20. Mai 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 24 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße -, Stadtbezirk Wanne	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yusuf Yurtsever	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohammed Omeirat	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdelkarim Khaluf	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Helge Gerrit Stenzel	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Walid Yaghmour	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Kevin Deckling	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Patrick Sedlmayer	7

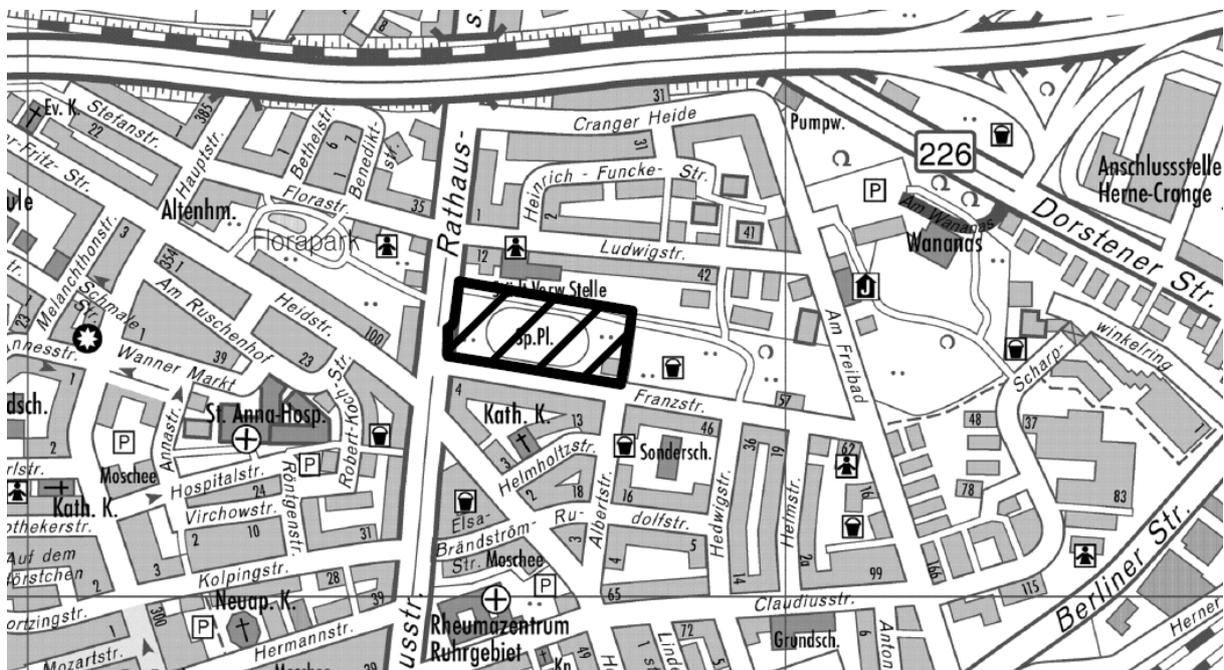
Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße -, Stadtbezirk Wanne

Am 22. Februar 2022 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt zentral im Stadtbezirk Wanne östlich des St. Anna Hospitals und südlich der Bundesautobahn 42. Er wird im Norden durch die Grundstücke Ludwigstraße 12-30, im Osten durch die als nördliche Verlängerung der Albertstraße bestehende Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb der Grünanlage, im Süden durch die Franzstraße und im Westen durch die Rathausstraße begrenzt. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Die ca. 1,6 ha große Fläche des Sportplatzes samt der angrenzenden Fläche der aufstehenden Nebengebäude soll künftig einerseits dem verhältnismäßig hohen Parkdruck im Umfeld Rechnung tragen, der u. a. durch das nahe gelegene St. Anna Hospital und das Rheumazentrum Ruhrgebiet der St. Elisabeth Gruppe verursacht wird. In diesem Kontext wird für das Quartier zudem ein Parkraumbewirtschaftungskonzept zum Anwohnerparken aufgestellt. Der die Wohnstraßen bislang belastende Besucherparkverkehr der beiden Einrichtungen kann und soll entsprechend in Zukunft im Plangebiet verortet werden können. Des Weiteren soll die Fläche künftig im Zeitraum der Cranger Kirmes zum Abstellen der Schaustellerfahrzeuge genutzt werden können, um die mit ihr einhergehende angespannte verkehrliche Situation im Ortsteil zu entspannen. Andererseits soll im Bauleitplanverfahren zudem geprüft werden, ob ggf. verbleibende Flächen des Sportplatzes für eine wohnbauliche Entwicklung genutzt werden könnten. Die bestehenden Grünstrukturen samt Fußwegeverbindung nördlich des Sportplatzes sollen erhalten bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 8 (W), 2. Änderung - Franzstraße - soll die Voraussetzungen zur Umsetzung der genannten Nutzungen schaffen. Dabei soll er die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe der unterschiedlichen Nutzungen verträglich vereinen und auch die für die stadt-klimatische Situation und den Biotopverbund wichtigen Grünstrukturen sowie die damit einhergehenden Anforderungen an die geplanten Nutzungen und etwaige Bebauung sichern.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 31. Mai 2022 im Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstr. 89a, 44649 Herne.

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 17. Juni 2022 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 01. Juni 2022 bis zum 17. Juni 2022 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 - A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 17. Mai 2022

Purwin (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yusuf Yurtsever

Letzte bekannte Anschrift: Am Freibad 9, 44649 Herne.

An Herrn **Yusuf Yurtsever** (geboren 01.08.1984) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006806 vom 11.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohammed Omeirat

Letzte bekannte Anschrift: Grenzstr. 179, 45881 Gelsenkirchen.

An **Mohammed Omeirat** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.006774 und 006775 vom 28.04.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3367 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Abdelkarim Khaluf

Letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 299, 44627 Herne.

An Herrn **Abdelkarim Khaluf** (geboren 05.08.1990) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.005307 vom 12.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Helge Gerrit Stenzel

Letzte bekannte Anschrift: Auf der Horst 26, 31714 Lauenhagen.

An Herrn **Helge Gerrit Stenzel** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.006194 vom 16.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 16.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Walid Yaghmour

Letzte bekannte Anschrift: Westring 55, 44623 Herne.

An Herrn **Walid Yaghmour** (geboren 15.01.1992) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.00666 und 31.08.01-11.00665 vom 16.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 16.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Kevin Deckling

Letzte bekannte Anschrift: Steinbuck 31 in 79771 Klettgau.

An Herrn **Kevin Deckling** (geboren 25.05.1992) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006818 vom 18.05.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3496 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18.05.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Patrick Sedlmayer

Letzte bekannte Anschrift: Verbindungsstr. 8, 44651 Herne.

An Herrn **Patrick Sedlmayer** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.004712 & 31.08.01-05.004713 vom 18.05.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18.05.2022